

Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
- Abt. Abfall –
Le-Chambon-Str. 2
33442 Herzebrock-Clarholz

Herzebrock-Clarholz, den _____

Mail: gemeindewerke@herzebrock-clarholz.de

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Kompost-Abfallentsorgung in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

auf dem Grundstück (Anschrift):

_____ 33442 Herzebrock-Clarholz

Kassenzeichen: _____

Name, Vorname (Antragsteller):

Anschrift (Antragsteller):

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag nur durch den Eigentümer des Objektes oder eine eingetragene Vertretung/Verwaltung gestellt werden kann.

Telefon: _____ Mail: _____

Ich möchte hiermit folgende Komposttonne zum nächstmöglichen Termin abmelden, bzw. mich von der Pflicht einer Biotonne befreien lassen, da ich den Abfall selbst kompostiere/-n werde:

Komposttonne (Bitte ankreuzen)

- 80 Liter 120 Liter keine Komposttonne vorhanden

Ich erkläre, dass ich fachlich und technisch in der Lage bin, alle auf dem Grundstück und im Haushalt anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos i.S.d. § 7 Abs. 3 KrWG auf diesem Grundstück selbst zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z.B. Ratten), nicht entstehen (Eigenverwertung).

Die anfallenden Kompostabfälle (z.B. Speise- und Lebensmittelreste, Tee- und Kaffeefilter, Laub, Rasenschnitt, Strauchwerk, usw.) werden zukünftig wie folgt kompostiert:

- in **offenen** Kompoststellen (z.B. Komposthaufen)
 in **geschlossenen** Behältern (z.B. Schnellkomposter)
 Sonstiges

Bitte reichen Sie auch ein Bild des Komposters/ K ein, auf der Art, Lage und Nutzung erkennbar ist.

Der erzeugte Kompost wird anschließend wie folgt verwertet:

- auf dem oben genannten Grundstück im eigenen Garten
 auf einem außenliegenden Gartengrundstück (Lage):

- Sonstiges:

Grundstücksgröße gesamt: _____ qm

Davon gärtnerisch genutzt:

Rasenfläche _____ qm Obst- Gemüse-, Blumenbeete _____ qm

Anzahl der Personen, die das Grundstück bewohnen: _____

(Das Umweltbundesamt gibt hierzu an: Wenn keine ausreichenden Gartenflächen mit Beten vorhanden sind, kann auch die Kompostdüngung zu einer Überversorgung des Bodens führen. Faustregel: Der mit Kompost gedüngte Hausgarten sollte eine Mindestfläche von 50-70 qm/Haushaltsmitglied aufweisen, um eine Überdüngung zu vermeiden.- Quelle: „www.umweltbundesamt.de“)

Alternative: Ich bestelle eine Komposttonne für die Zeit in der viel Biomasse anfällt.

In der Regel April bis Oktober: 80 Liter 120 Liter

Ich bin mir bewusst, dass die Gemeinde/-werke gemäß gültiger Satzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz berechtigt ist, die Richtigkeit meiner Angaben und eine korrekte Kompostierung zu überprüfen.

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz ist berechtigt, dem Grundstück wieder eine Biotonne zuzuführen, sofern:

- Keine korrekte Kompostierung erfolgt/ erfolgen kann
- Die Grundstücksgröße/ gärtnerische Nutzungsfläche sich ändert, und nicht mehr ausreicht um eine korrekte Kompostierung zu gewährleisten
- Die Personenzahl sich erhöht, und die Mindestfläche für eine korrekte Kompostierung nicht mehr gegeben ist
- Die Eigenkompostierung aufgegeben wird (Behälter/Komposthaufen etc. fehlen)
- In der Restmülltonne kompostierbare Bioabfälle oder Kompost vorgefunden werden
- Eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit vorliegt

Datum, Unterschrift